

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Über die Zulassung angemeldeter Tiere zur Ausstellung entscheidet der Ausschuss aus freiem Ermessen. Mit der Zusendung des Platzscheines gilt die Anmeldung als angenommen.

4. **Preise und Prämierungen.** Zur Verteilung gelangen außer Staatsmedaillen, goldenen und silbernen Medaillen, und Ehrendiplomen der Landwirtschaftskammer, des oberösterreichischen Pferdezuchtvereines und des Volksfest-Ausschusses noch Geldpreise und wertvolle Ehrenpreise. Über die Zuerkennung der Preise und Auszeichnungen entscheidet ein aus hervorragenden Fachleuten gebildetes Preisrichter-Kollegium. Da die Aussteller bei der Preisverteilung größtenteils nicht anwesend sein können, werden die Preise per Post zugesendet.

5. **Platzmiete und Standgeld** ist nicht zu bezahlen.

6. **Platzverteilung.** Der Ausschuss ist berechtigt, nach freiem Ermessen bei der Platzverteilung, Verminderung in den beanspruchten Raum eintreten zu lassen und nachträglich die Platzverteilung zu ändern, wenn dies aus zwingenden Gründen notwendig ist.

7. **Einlieferung der Ausstellungsgüter.** Die Ausstellungstiere (Pferde, Zuchtvieh und Zuchtschweine) müssen bis längstens Samstag den 29. August 1936, 11 Uhr vormittags, in die Ausstellung gebracht werden, da die **Prämierung sämtlicher Tiere Samstag den 29. September um 12 Uhr Mittag beginnt.** Später einlangende Tiere können nicht mehr prämiert werden.

Die Tiere sind bis Donnerstag den 3. September, 9 Uhr vormittags, in der Ausstellung zu belassen. Früher entfernte Tiere werden bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt.

Die Einlieferung der Tiere für die Kleintierschau hat am Freitag den 4. September 1936 ab 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends zu erfolgen und sind selbe bis Sonntag den 6. September, 3 Uhr nachmittags in der Ausstellung zu belassen. Früher entfernte Tiere werden bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt.

Für die Rückbeförderung der Ausstellungsgüter wird von der österreichischen Bundesbahndirektion eine 50%ige Ermäßigung gewährt.

8. **Versicherung und Bewachung.** Aussteller, welche die Tiere gegen Feuer und Unfall versichern wollen, haben dies bei der Ausstellungsleitung anzumelden und wird selbe auf Rechnung des Ausstellers durchgeführt. Die Bewachung der Gegenstände außerhalb der Besuchszeit und während der Nacht erfolgt durch die Ausstellungsleitung. Für abhanden gekommene Gegenstände oder Beschädigung wird jedoch kein Ersatz geleistet.

9. **Fütterung und Wartung.** Futter für Pferde und Rinder wird von der Ausstellungsleitung beigelegt. Für die Fütterung und Wartung der Tiere haben die Aussteller selbst zu sorgen.